
BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Kassel, den 13.10.2025

Klu/Fr

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 91 „Grünflächen Kasseler Straße, Waldau“
Änderungsbereich: Stadt Kassel

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den historischen Ortskern von Waldau im Bereich der „Kasseler Straße“ mit seinen besonders geschützten Freiraumflächen am südlichen Stadtrand (südlich der Kasseler Straße) zukünftig dauerhaft von Bebauung freizuhalten.

Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Gemischte Bauflächen“ in „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Naturdenkmal (ND)“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von etwa 3,2 ha.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtgebiet Kassel, am südlichen Ortsrand des Stadtteils Waldau. Der Bereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Kasseler Straße
- im Osten von der angrenzenden Wohnbebauung
- im Süden durch den Bachlauf des „Feldbach“ sowie einen Feldweg,
- im Westen durch die „Nürnberger Straße“ (tlw.) und dem Bachlauf des „Feldbach“.

Der gesamte Änderungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 3,2 ha. Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt den geplanten Änderungsbereich als „Gemischte Bauflächen“ dar. Weiterhin ist ein Naturdenkmal als nachrichtliche Darstellung auf der Fläche vorhanden. Südlich und westlich grenzen „Flächen für die Landwirtschaft“ an. Nördlich und östlich setzen sich Siedlungsstrukturen in Form von „Gemischte Bauflächen“ bzw. „Wohnbauflächen“ fort.

2.3 Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009

Der Regionalplan Nordhessen 2009 stellt den Änderungsbereich im Osten und Norden als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ und im Südwesten als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“, das wiederum teilweise von einem „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ überlagert wird, fest. Ein Abweichungsverfahren ist nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel nicht erforderlich.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 91.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030

Durch die Lage des Änderungsbereiches am südlichen Ortsrand des Stadtteiles Waldau, im Übergangsbereich zur freien Natur und Landschaft, soll dieser Bereich baulich weniger verdichtet werden.

Ziel dieser FNP-Änderung ist es, die im alten Ortskern Waldau vorhandenen Freiflächen in ihrer Art und Form zu schützen, um diese für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Deshalb wird für diesen Änderungsbereich das SRK-Ziel „Nachverdichtung“ – trotz rechtswirksamer Innenbereichssatzung – nicht weiterverfolgt.

Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren)

Für den hier benannten Änderungsbereich trifft der Entwicklungsplan keine Aussagen.

Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Kasseler Straße, welche die Funktion einer innerörtlichen Hauptstraße übernimmt. In fußläufiger Entfernung befinden sich die Bushaltestellen „Bürgerhaus Waldau“ und „Kasseler Straße“, die von den Buslinien 10 und 12 bedient werden.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 28.07.2023 eine Flächennutzungsplan-Änderung südlich der Kasseler Straße im Stadtteil Waldau beantragt. Die Darstellung soll von „Gemischte Bauflächen“ in „Grünflächen“ geändert werden.

Ziel ist, den historischen Ortskern von Waldau im Bereich der Kasseler Straße sowie die besonders geschützten Freiraumflächen der „Gesamtanlage Waldau“ am südlichen Ortsrand (südlich der Kasseler Straße) zukünftig von Bebauung freizuhalten.

Die rückwärtigen Gärten entlang der Kasseler Straße sind als Kulturdenkmal ausgewiesen. Sie stellen eine zusammenhängende historische Gartenanlage gemäß § 2 (1) HDSchG dar und sollen aus diesem Grund von einer weiteren Bebauung freigehalten werden. Durch die Änderung der Darstellung soll der Flächennutzungsplan an diese hier ausgeführten planerischen Absichten der Stadt Kassel angepasst werden.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Der Standort der beabsichtigten Planänderung befindet sich im historischen Ortskern des Stadtteils Waldau, welcher gem. § 2 (1) HDSchG unter Denkmalschutz steht. Im Stadtteil Waldau befinden sich die ältesten, noch vorhandenen (Wohn)Gebäude der Stadt Kassel. Besonders hervorzuheben sind hier die Zehntscheune sowie die noch vorhandenen, giebelständigen Fachwerkhäuser entlang der Kasseler Straße und Bergshäuser Straße. Die rückwärtigen Bereiche dieser privaten Wohngrundstücke wurden als Schrebergärten seit jeher landwirtschaftlich oder privatgärtnerisch genutzt.

Aus diesem Grund wird von der Stadt Kassel das Ziel verfolgt, diesen Bereich als kleinstrukturierte Siedlungsrandzone mit Freiraumergänzungs- und Naherholungsbereichen sowie als Distanzraum zur bestehenden Autobahntrasse der A 49 zu erhalten. Aufgrund der vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen liegt das Potenzial der Fläche in der weiteren gärtnerischen Nutzung nach dem historischen Vorbild der Bauerngartenanlage.

Standortalternativen bestehen hierzu keine.

Der Umfang der geplanten Änderung (ca. 3,2 ha) orientiert sich überwiegend an der nachrichtlichen Darstellung des denkmalgeschützten Bereiches südlich der Kasseler Straße.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Änderung der Darstellung von „Gemischte Bauflächen“ in „Grünflächen“ ist zukünftig eine Flächenversiegelung durch Siedlungserweiterungen ausgeschlossen und davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Gemischte Bauflächen	3,2 ha	0
Grünflächen	0	3,2 ha
zusammen	3,2 ha	3,2 ha

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag

gez.
Katja Kluge

Umweltbericht

1. Planungsziel + Lage

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den historischen Ortskern von Waldau im Bereich der „Kasseler Straße“ sowie die besonders geschützten Freiraumflächen der „Gesamtanlage Waldau“ am südlichen Ortsrand (südlich der Kasseler Straße) zukünftig dauerhaft von Bebauung freizuhalten.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HeNatG), den Wassergesetzen (WHG und HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

Fachplanungen

- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009
- Landschaftsplan des ZRK 2007
- Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999; Fortschreibung 2009, Fortschreibung 2019)
- Siedlungsrahmenkonzept Wohnen und Gewerbe (SRK 2030), ZRK 2021
- Evtl. Untersuchung im Zuge parallellaufender Bebauungsplanung
- Sonstige Gutachten (soweit vorhanden)

Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

DARSTELLUNG IM REGIONALPLAN NORDHESSEN 2009

- im westlichen Änderungsbereich:
 - Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
 - Vorranggebiet Siedlung Bestand
 - Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- im östlichen Änderungsbereich:
 - Vorranggebiet Siedlung Bestand
- am nördlichen Randbereich
 - Rohrfernleitung Bestand

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2000

Der Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege wurde im Jahr 2018 durch das Landschaftsprogramm zum Landesentwicklungsplan abgelöst. Die Inhalte der Karte Zustand und Bewertung sind für den Planungsraum noch aktuell und werden daher aufgeführt.

- Karte Zustand und Bewertung:
 - Darstellung im Siedlungsbereich ohne Untersuchung
 - südlich angrenzend an Änderungsbereich, Landschaftsschutzgebiet – Bestand Fläche kleiner 2 ha -> **HINWEIS: Die Teilfläche des LSG Stadt Kassel wurde mit der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in dem Landkreis Kassel im Regierungsbezirk Kassel- „Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“, vom 29.6.2006, entlassen.**

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSPLAN (LP)

- Lage/Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes Nr. 139 Siedlungsgebiet Waldau:
Vorwiegend durch Wohnnutzung bestimmtes Siedlungsgebiet unterschiedlicher Struktur im Umfeld des alten Dorfkerns Waldau am südöstlichen Rand der Fuldaniederung. Im südlichen Teil alter Dorfkern mit umgebenden Ein- und Mehrfamilienhausgebieten. Im Norden großes Wohngebiet mit Zeilen- und Geschosswohnungsbau. Am Südrand z. T. dörfliche Gartenzone, landwirtschaftliche Nutzflächen und kleine Brachen.
 - o Soweit unbesiedelt überwiegend Böden guter Ackereignung, mit mittlerer bis hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
 - o Feldbach als (teilweise) technisch ausgebauten Fließgewässer
 - o Gartengebiet, Ortsrandzone als Freiräume / Naherholungsbereiche.
- Leitbild/Ziel des Landschaftsraums:
 - o Weiterentwicklung als überwiegend gut durchgrüntes, in weiten Teilen durch garten geprägte Siedlungsformen bestimmtes städtisches Siedlungs-/ Wohngebiet mit überwiegend guter wohnungsnaher Freiraumversorgung.
 - o Sicherung / Weiterentwicklung begrünter Straßenräume, einer Reihe von Spielplätzen, Quartiersplätzen, kleinen Grünanlagen und kleinstrukturierter Siedlungsrandzonen als Freiraumergänzungs- und Naherholungsbereiche sowie kleinklimatische Ausgleichsräume
 - o Entwicklung so weit als möglich naturnaher Fließgewässer als besondere Lebensräume und Vernetzungselemente.
 - o Sicherung / Weiterentwicklung der spezifischen Freiraumstrukturen im Umfeld des alten Dorfkerns.
 - o Erhalt der landwirtschaftlich / gartenbaulich genutzten Flächen am Südrand als Naherholungsbereich und Distanzraum zur A 49.
 - o Schutz von Boden, Grundwasser.
 - o Von den Verkehrsstrassen ausgehende Beeinträchtigungen werden so weit als möglich gemildert.
 - o Im Bereich landwirtschaftlich-gartenbaulicher Nutzungen Sicherung / Entwicklung nachhaltiger standortangepasster Nutzungsformen.
- Vorrangige Funktionen:
- Konflikte:
 - o verrohrter Gewässerabschnitt des Feldbachs, betroffen ist im Planungsgebiet ein Teilstück am Südöstlichen Rand des Änderungsbereichs.
 - o technisch ausgebauter Gewässerabschnitt des Feldbachs, betroffen ist im Planungsgebiet ein Teilstück am Südwestlichen Rand des Änderungsbereichs.
 - o fehlende Ufergehölze in Teilbereichen und direkt an den Feldbach angrenzende Ackernutzung.
- Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes:
Schutz:
Folgende Bereiche / Lebensräume sind als „besondere Lebensräume und Landschaftselemente“ geschützt:
 - o Ufergehölze entlang des Feldbachs
 - o Eine landschaftsprägende Eiche am südlichen Ortsrand
 - o Eine Stieleiche am südlichen Rand als ND
 - o Erhalt und Weiterentwicklung der durch unterschiedliche Gartennutzungen geprägten südlichen Ortsrandzone, Sicherung der Fußwegeverbindungen von der

Bergshäuser Straße bzw. Kasseler Straße zum Weg am Siedlungsrand.

Erhalt:

- Dauerhafte Freihaltung der noch unbebauten Teile des Landschaftsraumes insbesondere wegen seiner Bedeutung für das Lokalklima, die Erholungsnutzung und den Biotop- und Artenschutz, Weiterentwicklung als durch unterschiedliche landschaftsgebundene Erholungsformen bestimmter Landschaftsraum.

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

Die beabsichtigte Rücknahme der gemischten Bauflächen zugunsten der Sicherung der vorhandenen historisch gewachsenen Gartenanlagen innerhalb der Gesamtanlage „Ortskern Waldau“ stellt keinen Eingriff im Sinne von BauGB und BNatSchG dar. Daher entfällt die artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß Kap. 5 BNatSchG.

a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen (struktureiche Hausgärten, Streuobstbestand mit Totholz, alte Laubgehölze, Heckenstrukturen und Ufergehölze) ist mit dem Vorkommen artenschutzrelevanter Arten zu rechnen. Durch das geplante Beibehalten der derzeitigen Nutzung kommt es nicht zu Veränderungen der bestehenden Verhältnisse.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten.

4. Umweltprüfung

a. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Aufgrund der Biotop- und Nutzungsstrukturen ist von einer höheren biologischen Vielfalt auszugehen. Das Potential läge in der weiteren Nutzung der Gärten nach dem historischen Vorbild der Bauerngartenanlage und Nutzung.
Fläche	Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst ca. 3,19 ha und ist im Bestand geprägt von der privatgärtnerischen Nutzung.
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Hinweis: In der Umweltprüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird <u>wenigstens</u> der empfohlene Mindestumfang der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Punkt 4.1.2, S. 45, abgeprüft. Es handelt sich um die Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ sowie „Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. <u>Auf diesbezügliche Erklärungen in den Potentialen „Pflanzen und Tiere, Biodiversität“, „Wasser“, „Kultur“ sowie bestehende Belastungen unter „Umweltbedingungen/Umwelt“ wird hiermit hingewiesen.</u> Zusätzlich wird, soweit vorhanden, die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen aus dem BodenvIEW der HLNUG übernommen. Diese Gesamtbewertung beinhaltet folgende Bodenfunktionen: Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“ Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Ertragspotential“ Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, hier das Kriterium „Feldkapazität (FK)“ Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, hier das Kriterium „Nitratrückhalt“ Große Flächenanteile des Kulturdenkmals unterliegen keiner Bewertung. Im nordwestlichen und südöstlichen Bereich ist folgende Bodenfunktionsbewertung heranzuziehen. <u>Gesamtbewertung: mittel (3)</u> Biotopentwicklung: mittel (3) Ertragspotential: hoch (4) Feldkapazität: mittel (3) Nitratrückhalt: mittel (3) Im südwestlichen Bereich ist folgende Bodenfunktionsbewertung heranzuziehen. <u>Gesamtbewertung: hoch (4)</u> Biotopentwicklung: mittel (3) Ertragspotential: sehr hoch (5) Feldkapazität: mittel (3) Nitratrückhalt: gering (2) Die anstehenden Böden gehören laut BFD 50 zu den Böden aus kolluvialen Sedimenten. Im Plangebiet entwickelten sich daraus Parabraunerden, örtl. Pseudogley-Parabraunerden
Wasser	Im südlichen Änderungsbereiches verläuft der Feldbach. Dieser ist im westlichen Verlauf ingenieurbologisch ausgebaut und im Osten verrohrt.

Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Klimafunktionskarte (KFK) 2019: • Gebiet mit überwiegend Überwärmungspotential: Baulich geprägte Bereiche mit versiegelten Flächen, aber mit viel Vegetation in den Freiräumen; Größtenteils ausreichende Belüftung. • Im Randbereich einer Luftleitbahn mit Kaltabflussbahn Planungshinweiskarte (PHK) 2019 • Die Kulturhistorischen Gartenflächen weisen einen Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung auf. Hier besteht eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Die Fläche zeichnet sich durch die strukturreichen Hausgärten aus. Diese sind landschaftsbildprägend durch zum Teil vorhandene Naturdenkmale, wie die 7 Hainbuchen, die als Rondell gepflanzt wurden, sowie durch ein landschaftsbildprägendes Naturdenkmal einer Stieleiche und andererseits durch die noch überwiegend vorhandene historisch geprägte Gartennutzung. Diese zeichnet sich aus durch das noch Vorhandensein von Teilen alter Obstbaumbestände, einem tlw. alten Laubholzbestand, mehreren Heckenstrukturen und Grünland frischer Standorte sowie Grabeland. Darüber hinaus ist auch der Heckensaum entlang der Grundstücksgrenzen am Feldbach, der größtenteils mehrere Jahre nicht mehr geschnitten wurde, Landschaftsbildprägend.

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	Der Lärmviewer Hessen verzeichnet für das Plangebiet eine straßenbedingte Tagesbelastung durch die im Süden verlaufende BAB 49 und der Anschlussstelle Kassel-Industriepark von 60-69 dB(A) sowie nachts von 55-59 dB(A). Nördlich, außerhalb an den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans angrenzend sind 5 Altstandorte bekannt, alle mit dem Status Adresse/Lage überprüft.
--	---

c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kultur-/Sachgüter	Die Flächennutzungsplanänderung zu Grünflächen führt zur dauerhaften Sicherung der Gesamtanlage „Ortskern Waldau“ und der dazugehörigen südlich gelegenen historisch gewachsenen strukturreichen Gärten. Eine gleichzeitige Anpassung der Innenbereichsgrenze nach § 34 BauGB würde den dauerhaften Schutz der Gartenflächen untermauern.
--------------------------	---

b. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)

Mensch

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

Die hohe Vorbelastung durch die Autobahn hat an dieser Stelle keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, da keine weiteren Wohnnutzungen betroffen sind.

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Durch die Umnutzung der Fläche vom Mischgebiet zur Grünfläche werden die historischen Bauerngärten mit der vor Ort typischen Fauna, hauptsächlich der Avifauna mit den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten erhalten. Daher sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Fläche

Die Sicherung der Gärten durch die Umnutzung zu Grünflächen wird als positive Auswirkung gewertet. Zeitgleich sollte die Innenbereichsgrenze nach § 34 BauGB entsprechend zurückgenommen werden, um die positive Auswirkung der FNP Änderung zu festigen.

Boden

Auswirkungen auf den Boden sind nicht zu erwarten, da das vorhandene Bodenprofil erhalten bleibt.

Wasser

Keine Versiegelung, dadurch keine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts.

Klima/Luft

Keine weitere Bebauung, die klimatischen Funktion bleiben erhalten.

Landschaft

Keine Auswirkungen, da die Landschaftsbildprägenden Elemente erhalten werden.

Kultur-/Sachgüter

Keine Auswirkungen, da die Gesamtanlage mit den historischen Gartenstrukturen durch die Umnutzung gesichert werden.

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

Keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

Keine

c. Beschreibung der Nullvariante

Das bestehende Planungsrecht auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit weitergehenden Eingriffsmöglichkeiten bliebe bestehen.

d. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete**a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)**

Bestehende Flächen Naturschutzrecht	Keine
Verträglichkeitsprüfung	entfällt

b) Verträglichkeitsprüfung bezgl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete

Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	Keine
Verträglichkeitsprüfung	entfällt

c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 25 HeNatG

Bestehende Flächen	Keine
Verträglichkeitsprüfung	Verträglichkeitsprüfung entfällt

d) Flächen nach anderem Recht

Bestehende Flächen	- ND 7 Hainbuchen (Nr.: 3611097) im südlichen Privatgartenbereich - ND Stieleiche (Nr.: 3611096) südlich der Privatgärten - Trinkwasserschutzgebiet WSG Forst, Eichwald, Bettenhausen, StW Kassel, Schutzzone III
Verträglichkeitsprüfung	Voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen

e. Zusammenfassende Bewertung

Die größte Auswirkung hat die FNP-Änderung auf das Schutzgut Fläche durch die Umnutzung zu Grünflächen. Diese Umnutzung bewirkt jedoch den dauerhaften Erhalt der historisch geprägten und unter dem Schutz der Gesamtanlage „Ortskern Waldau“ stehenden Bauerngärten. Dadurch werden die Belange des Artenschutzes, des Denkmalschutzes und des Klimas positiv beeinflusst, da eine Inanspruchnahme z.B. durch Versiegelung, Rodung von Gehölzen, Behinderung der Kaltabflussgebiete durch Bebauung vermieden wird.

f. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs	Es sind die allgemeinen artenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbot) ist eine Fällung von Bäumen und die Rodung von Gehölzen nur in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen. Aufgrund des Schutzstatus als Gesamtanlage „Ortskern Waldau“ ist vor Eingreifen in die historisch gewachsene Gartenstruktur, die Untere Denkmalbehörde als auch die Untere Naturschutzbehörde mit einzubeziehen.
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	entfällt
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	entfällt
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	entfällt
Bodenschutzklausel (§ 1a (2) BauGB) einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung	Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes sollte zusätzlich zur FNP-Änderung der Grünflächenanteil der Gesamtanlage aus der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB herausgenommen werden.

g. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Eine Standortalternativenprüfung findet nicht statt, da es um die Sicherung dieser historischen Gärten südlich der Gesamtanlage „Ortskern Waldau“ geht.

h. Prüfung kumulativer Wirkungen

Vorhaben mit kumulativer Wirkung sind nicht bekannt. Mit der Umwidmung wird die mögliche Eingriffintensität auf „Null“ reduziert. Negativ wirkende Summenwirkungen mit benachbarten Nutzungen werden nicht erzeugt.

i. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die
------------------------------	---

Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden benannten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.
Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings	entfällt

j. Zusammenfassung	
Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die Sicherung der Gesamtanlage „Ortskern Waldau“ mit seinen historisch gewachsenen Gartenstrukturen gewährleistet werden. Die größten Auswirkungen hat die Planung auf das Schutzgut Fläche, die der Nutzung als gemischten Baufläche entzogen wird. Durch die Sicherung der historisch gewachsenen Gartenstrukturen, werden bauliche Eingriffe mit zu erwartenden negativen Einflüssen auf den Artenschutz, das Klima und den Boden eingeschränkt.

5. Quellen der im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) vom 25. Mai 2023 (GV LH S. 379), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie; WRRL)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl.

S. 473, 475)

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716), ersetzt V 2129-32-1 v. 12.7.1999 I 1554 (BBodSchV)
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602, ber. S. 701)
- Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)*) vom 26. Januar 2023 (GVBl. S.42, 44)

Weitere:

- Landschaftsplan des ZRK 2007: <https://www.zrk-kassel.de/landschaftsplanung/landschaftsplan.html>
- Bodenviewer Hessen, online abrufbar unter <https://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>
- Bodenflächendaten Hessen, Blätter 4520, 4522, 4720, 4722, 4724
- NATUREG(-Viewer) Hessen: Schutzgebiete, Kompensationsflächen u.a.m.: online abrufbar unter: <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>
- Klimagutachten des ZRK 2019 (<https://www.zrk-kassel.de/service/download/klimaanalyse-2019.html>)
- Altflächendatei des Landes Hessen, zuletzt erhalten vom RP in 2020
- Geoportal Hessen (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://www.geoportal.hessen.de/>
- WRRL-Viewer Hessen, online abrufbar unter <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>
- Denkmaltopographie Landkreis Kassel Band I u. II
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Fundstellen und Bodendenkmale
- Lärmviewer Hessen: <https://laerm.hessen.de/>
- Emissionskataster Hessen: <https://emissionskataster.hlnug.de/>
- Eventuell existierende Fachgutachten